

Kreis
Steinfurt

S 153

1366 August 23 [np sent Bartholomeus avent].

[25 153

Johan, herre zo Saffenberg, Johan syn elste sun, greve zo Muenair, und ihre Helfer einerseits und Gerlach, herre zo Hsenburch, und seine Helfer anderseits beenden die zwischen ihnen entstandene Fehde durch einen Vertrag, in welchem die beiderseits besiegelten letzten Briefe von Sühne und Burgfrieden als verbindlich bestätigt werden. Der jüngere Johan erklärt, daß Herr Gerlach ihn wegen der in dem genannten Sühnebrief ausgemachten Jahrgülde bis zum nächsten Nemeysdach (1. Okt.) befriedigt habe und daß ihm vom Nemeysdage des nächsten Jahres diese Jahrgülde wieder jährlich entrichtet werden solle. Die von beiden Parteien gemachten Gefangenen sollen freigegeben werden.

Zeugen: die Freunde der beiden Herren von Saffenberg, Henrich von Wertorf genannt Nazcop und Servais von Velstorp.

Orig. 4 Siegel ab. IV. Rep. G. 3. a. 4.